

Sozialversicherungen - Refresher I - Grundlagen

WEKA Business Media AG



Fragen aus dem Sozialversicherungsrecht fordern immer wieder heraus. Wir befassen uns mit den wichtigsten Themen und helfen Ihnen anhand von **Praxisbeispielen**, innerhalb eines Tages Ihre Kenntnisse aufzufrischen und auf den neuesten Stand zu bringen.

CHF 890.00

Mittwoch, 24. November 2021 in Zürich
Dienstag, 8. Februar 2022 in Zürich
Dienstag, 29. März 2022 in Zürich
Dienstag, 21. Juni 2022 in Zürich
Dienstag, 30. August 2022 in Zürich
Mittwoch, 26. Oktober 2022 in Zürich

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Geschäftsleiter - Caveris

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Nutzen

- Sie sind auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht und sind wieder sattelfest in Fragen des Sozialversicherungsrechts.
- Sie kennen die Ansprüche einer verunfallten oder erkrankten Person auch gegenüber weiteren Versicherungsträgern.
- Sie können gesundheitsbedingt eingeschränkte Mitarbeitende in Bezug auf ihre Versicherungsleistungen umfassend beraten.
- Sie wissen über Ihre Aufgaben als Arbeitgeber Bescheid.
- Sie beraten Mitarbeitende beim Stellenantritt, während der Anstellungsdauer und auch bei einem allfälligen Austritt, umfassend über deren Vorsorgesituation.

Tip: Sie haben die Möglichkeit Ihre konkreten Fragen vorab per Mail zu stellen. So kann der Referent Ihre Fragen gleich vor Ort behandeln.

Zielgruppe:

Personalverantwortliche und ihre Mitarbeitenden sowie Vorgesetzte, Geschäftsführer, Treuhänder die mit dem Sozialversicherungsbereich zu tun haben.

Die Seminarinhalte

Allgemeiner Teil zum Sozialversicherungsrecht (ATSG)

- Definitionen wie Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, usw.
- Verwaltungs- und Rechtspflegeverfahren
- Koordinationsregeln

AHV/IV/Ergänzungsleistungen (EL)

EO und Mutterschaftsversicherung

Familienzulagengesetz (FamZG)

Arbeitslosenversicherung (AVIG)

Unfallversicherung (UVG)

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Berufliche Vorsorge (BVG)

- Wer ist versichert?
- Was ist versichert?
- Welche Leistungen werden erbracht?
- Was ist im Leistungsfall zu beachten?
- Abweichungen zum ATSG
- Weitere Besonderheiten

Sozialversicherungen und das 3-Säulen-Konzept

- Welche Bedeutung hat das 3-Säulen-Konzept
- Worauf ist in der 3. Säule zu achten?

Im Weiteren?

- Haftpflichtansprüche
- Opferhilfegesetz (OHG)
- Aktuelle Fragen

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist - unabhängig vom Verhinderungsgrund - die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.